

Einzelpreis 30 Mark.
Im Lobs ohne Aufstellung wöchentlich 175 Mrk.,
und monatlich 700 Mrk., mit Aufstellung ins
Haus wöchentlich 200 Mrk., u. monatlich 800 Mrk.
Durch die Post bezog. monatlich in Polen 800 Mrk.
Ausland 1600 Mrk.
Die 7-gespalteene Nonpareillezeile 40 Mark;
Nekkamen: die 4-gespalteene Nonpareillezeile
200 Mrk. Eingesonderte im lotalen Teile 200 Mrk.
für die Körnazeile; für das Ausland kommt
ein Valutazuschlag hinzu; für die erste Seite
werden keine Angelegenheiten angenommen. —
Postkarten werden nur nach vorheriger Verein-
barung gezahlt. Unverlangt eingelangte Ma-
nuskripte werden nicht aufbewahrt.

Nr. 52

Lodzer

Freie Presse

Verbreitete deutsche Tageszeitung in Polen.

Sonnabend, den 4. März 1922

5 Jahre

Sejm und Verfassung.

Vor jetzt bald einem Jahre wurde die Verfassung der Republik Polen von dem Warschauer Sejm angenommen. Damit hatte dieses erste Parlament der jungen Republik die ihm gestellte Aufgabe erfüllt, und man erwarte seine Aufführung und den Zusammenschluß eines neuen Sejms, der schon auf Grund der Verfassung gewählt werden müsste. Im Widerspruch zu diesen Erwartungen tagte aber der erste Sejm unentwegt weiter, — und er tagt auch heute noch. Die Neuwahlen sind, wie wir kürzlich meldeten, wieder einmal verschoben worden.

Dieser Zustand und die Frage, wie weit die wichtigsten Grundsätze der neuen Verfassung schon verwirklicht wurden, gibt der „Gazeta Sondo-wowa“ (Gerichtszeitung) Anlaß zu folgenden Beiträgen:

„Vor einem Jahr sprachen wir eine Reihe allgemeiner und besonderer Wünsche aus. Im Zusammenhang damit gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das Jahr 1921 uns vor allem die Verfassung bringen würde und daß wir durch endlich in die Reihe der Rechtsstaaten treten würden. Unsere Wünsche und Hoffnungen gingen teilweise in Erfüllung. Die Verfassung wurde beschlossen, und ihre Einführung geschah unter großer Festerlichkeit und unter dem wiederholten Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung dieses Moments für das Leben des wiedererstandenen Staates. Haben wir wirklich Anlaß zur Freude? Entsprach die Wirklichkeit den Wünschen und Hoffnungen? Diese Frage ist in diesem Augenblick schwer zu beantworten. Bisher hat das Verfassungsgesetz auf unserer Luftheit keinen großen Einfluß ausgeübt. Es könnte scheinen, daß der gesetzgebende Sejm, nach der schweren Geburt des Werkes, zu dem er berufen wurde, eines Werkes, das sbrigens fast ausschließlich das Ergebnis eines Kompromisses ist, seine Tätigkeit einstellen und neuen Kammer Blas machen wird, d. h. einem Sejm und einem Senat, die auf neuen Grundlagen gewählt sind. Beider ist es anders gekommen. Weder läßt der Sejm selbst seinen Wunsch, aufeinanderzugehen, erkennen, noch liegt der Regierung etwas daran, — im Gegenteil: es ist ihr gelungen, den Sejm zu überzeugen, daß er vor seiner Auflösung eine ganze Reihe von Angelegenheiten erledigen müßt, die angeblich keine Verzögerung erleben dürfen. Der Sejm aber glaubte vorn daran, und in diesem Glauben befreit er sich nicht einmal mit der Aufwidrigung der Wahlordnung, ohne die es um möglich ist, neue Wahlen vorzubereiten. Der Begriff von „Angelegenheiten, die keine Verzögerung dulden“ ist sehr bedingt. Im Leben der Völker kommen immer und ständig Angelegenheiten vor, die, so könnte es manchmal schreien, so dringend und eilig sind, daß ohne sie die weitere Entwicklung der sozialen Verhältnisse, ja, vielleicht das Bestehen des Staates selbst, in Frage gestellt sind. Wenn man von diesem Standpunkt aus auf die gesetzgebenden Aufgaben sieht, so müßte das Parlament doch ständig agieren, und es dürfte nicht einmal für einen Augenblick eine Unterbrechung zwischen der Aufführung der einen und der Einberufung des anderen gesetzgebenden Körpers vorkommen. Die Beispiele anderer Staaten beweisen, daß eine solche Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Schließlich ist doch hundertmal wichtiger als die Annahme dringender Anträge die Herstellung normaler Verhältnisse, durch die die gesetzgebende Arbeit in die von der Verfassung gewiesenen Gleise geleitet werden. So dünkt es uns auch, daß der Standpunkt, den die Regierung im Verhältnis zu unserer gegenwärtigen Sejm einnimmt, falsch ist und mit den obengenannten Erfordernissen des Staates eben nicht im Einklang steht. Es wäre zu wünschen, daß sich hier die Überzeugungen unserer Regierungsfaktoren ändern würden, daß sie dazu beitragen, daß der gegenwärtige gesetzgebende Sejm möglichst bald seine Beratungen abschließen und durch Beschlließung der Wahlordnung die Zusammenberufung beider neuen Kammern ermöglichte.“

Nicht nur auf dem Gebiete des Beginns der normalen gesetzgebenden Arbeit blieben die Weisungen der Verfassung unbesetzt. Ein besonderes Verwaltungsgericht wurde ebenfalls eingerichtet, und was am meisten charakteristisch ist: entgegen dem Art. 128 wurde dem Sejm kein Gesetz vorgelegt, welches auf eine Versöhnung der früheren Verordnungen, die im Widerspruch mit der Verfassung stehen, mit den Vorwürfen dieser abzieht. Schon in der ersten Nummer unserer Zeitung vom Jahre 1921 wiesen wir darauf hin, wie dringend notwendig es sei, in Verwaltungsgericht ins Leben zu rufen. Wir bemühten uns, klar zu machen, daß das

Fehlen eines solchen Institutes in einem Rechtsstaat geradezu eine Anomalie sei. Beider verhältnisse unseres Rufes gehörte. Bis jetzt haben wir keine Kontrolle über das Vorgehen der Behörden. Wir sind weiter Zeugen des Eigenwillens. Und dieser Eigenwillen wurde so weit getrieben, daß man nicht nur in den untergeordneten Stellen, sondern auch in den Zentralämtern die Bürger davon über-

zeugt, daß diese die gegen sie gesetzten Entschließungen annehmen müßten, weil jede Klage, jeder Einspruch gegenwärtig unnütz ist. In den letzten Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß der Entwurf der Bildung eines Tribunals im Sejm eingeholt wurde. Es wäre zu wünschen, daß das endlich der Wahrheit entspräche, und daß im Einverständnis mit dem Ministerium der Sejm diese Angelegenheit als eine der am notwendigsten zu erledigenden erachtet. Von gleicher Bedeutung ist endlich die Durchführung der bestehenden Verfassungsartikeln. Hier wurden formell eine ganze Reihe von Gesetzen, Vorschriften, Umlaufschreiben, die uns als Erfüllter Regierungen verbürgt, ja sogar vorher die zu politischen Zeiten herausgegeben wurden und die geradezu den Grundlagen der Verfassung zugeordneten, nicht anerkannt. Von rechtlichem Standpunkt aus muß es nicht werden, daß alle Beschlüsse aus dem eigentlichen Recht bestätigt werden, aber für die Verwaltungsbehörden und sogar die Gerichte spricht dies immerhin ihr Vorhandensein einen unsicheren Zustand, dem endlich ein Ende gemacht werden muß. Worum man mit dieser Arbeit noch nicht einmal begonnen hat, darauf ist es schwer eine Antwort zu finden. Wahrscheinlich haben die Behörden hierzu keine freie Hand. Aber es sei, wie es sei: Zur Erledigung von Sachen, die jeden Büroer ohne Aufnahme annehmen müssen, die entsprechenden Personen eingesetzt werden, die über die notwendigen Mittel und Kräfte verfügen.“

Es scheint mit Annahme der von Sovra-
inen folgenden Tatsachen höchst wahrscheinlich,
Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Betrilauer Straße 86 Tel. 681
Bei Betriebsförderung durch höhere Gewalt
Arbeitsleistungserleichterung oder Aufmerksamkeit bei
Beziehern keinen Anspruch auf Nachlieferung der
Zeitung oder Nachzahlung des Beitrags.“
Eigene Verträge und in
Alerandow, Bialystok, Chełm, Kalisz, Koś-
Konstantynow, Lwów, Lublin, Puławy
Soznowice, Tomaszow, Turek, Włodawa
Dwory, Woława, Rzeszów u. a.

Rücktritt der Regierung.

Beschluß des Kabinetts.

Warschau, 3. März. (A. W.)
Hente nach der Sitzung des Ministerrates, hat das Kabinett beschlossen zurückzutreten. Vor diesem Beschuß wurde der in Brzesz weisende Staatschef sofort benachrichtigt. Ministerpräsident Ponikowski empfing darauf die Vertreter der Presse, denen er erklärte, daß infolge der Unmöglichkeit des Standpunkts der Regierung mit dem Standpunkt der Delegation des Wilnaer Sejm in Einklang zu bringen und um die Erledigung der Wilnaer Angelegenheit zu erleichtern und zu beschleunigen, das Kabinett beschlossen hat zurückzutreten. Gleichzeitig berichtete der Ministerpräsident, daß er auf die Aufräge ersteren ernsteren Sejmkreise, welche Regierung er als die entsprechendste erachtete geantwortet habe, daß in diesem ernsten Augenblick ein auf eine starke Mehrheit gestütztes parlamentarisches Kabinett gebildet werden müßte.

Weinungsverschiedenheiten zwischen Wilna und Warschau.

Warschau, 3. März. (A. W.) In der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses wurde der Punkt über die Aufnahme der Vertreter des Wilnagebietes in den Bestand des Warschauer Gesetzgebenden Sejms von der Tagesordnung gestrichen. Es geschah dies auf Wunsch der polnischen Regierung, da die Wilnaer Delegation den Akt über die Vereinigung des Wilnagebietes mit Polen nicht unterzeichnete. Um 12 Uhr 30 Min. begaben sich von Seiten der Regierung Ministerpräsident Ponikowski, Außenminister Skirmunt sowie Postminister Steslowicz zur Sitzung des Seniorenkonvents, um Anträge der Regierung vorzulegen.

Warschau, 3. März. (A. W.) Die heutige Sitzung wurde abberufen.

Warschau, 3. März. (A. W.) Die Abreise der Wilnaer Delegation ist noch nicht endgültig beschlossen.

Das polnisch-deutsche Schiedsgericht ist da!

Das auf Grund des Artikels 301 des Versailler Vertrags beschlossene polnisch-deutsche Schiedsgericht ist nunmehr eingesetzt worden und nimmt alle Klagen, soweit sie seiner Zuständigkeit unterliegen, entgegen (Abschlußteile 4, 5, 6 und 7, Teil 10 des Versailler Vertrages). Klagen sind anhängig zu machen unter folgender Adresse: „Tribunal Arbitral germano-polonais Paris VII 57 rue de Varenne“

Von jeder Klage muß eine sachliche Einschreibegehrung von 100 Franken und ein Verhältnisgehrung von 1 Franken vom Tausend des Wertes des strittigen Objekts eingezahlt werden. Die Einschreibe- und die Verhältnisgehrung können in die Polnische Banken-Vorlehenkasse eingezahlt werden.

Es handelt sich hierbei um Ansprüche und Schadensforderungen der Angehörigen des einen

Staates an die Regierung des anderen, wie sie die Kriegsereignisse mit sich gebracht haben.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen auf einem toten Punkt.

Berlin, 3. März. (Pat.) Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge scheinen die deutsch-polnischen Verhandlungen bezüglich Oberschlesiens auf einem toten Punkt angelangt zu sein, während es noch vor einigen Wochen den Eindruck machte, daß es gelingen würde, sie zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Gegenwärtig haben sich die Verhältnisse bedeutend schwieriger gestaltet. Präsident Galnder wird wahrscheinlich nicht nur in der Frage der Besitztümer, sondern auch in anderen Angelegenheiten, wie in den Fragen des Schutzes der Minderheiten und der Währungen, zu entscheiden haben.

Die Schwierigkeiten der Lwowner Regierung.

Paris, 2. März. (Pat.) Die Blätter berichten aus London, daß das Schreiben, welches Lloyd George an Chamberlain richtete und in dem er erklärt, daß er sich nicht länger am Amt verharren kann, falls Lord Younghusband weiterhin der Verlängerung des Standpunktes der Konservativen Partei sein sollte, allgemein als Ultimatum aufgefaßt wird. „Times“ stellt fest, daß sowohl die Konservativen als auch andere Parteien der Ansicht seien, daß die Regierungskoalition aufgehört habe zu bestehen.

London, 2. März. (Pat.) „Daily Chronicle“ schreibt, daß Balfour Lloyd George gegen die Elemente der unverhältnismäßig konservativen Partei die Zufügung einer treuen Zusammenarbeit der Konservativen mit der Regierung. Auf diese Weise hätte die Regierung, dank der Hilfe der Liberalen und konservativen Parteien, eine gesicherte Mehrheit.

Leadfield, 2. März. (Pat.) Balfour Lloyd George erhielt von der Zeitung der konservativen Partei die Zufügung einer treuen Zusammenarbeit der Konservativen mit der Regierung. Auf diese Weise hätte die Regierung, dank der Hilfe der Liberalen und konservativen Parteien, eine gesicherte Mehrheit.

Die Unabhängigkeit Ägyptens nach englischen Begriffen.

Hanover, 3. März. (Pat.) Lloyd George machte im Unterhause nähere Mitteilungen über die durch Lord Allenby veröffentlichte Aufhebung des englischen Protektorates über Ägypten. Der Belagerungszustand soll sofort nach erfolgter Annahme der Bedingungen und Sicherung der Vollzugsgewalt aufgehoben werden. Die Engländer behalten sich die Möglichkeit der freien Entscheidung in für England wichtigen Punkten vor, sowie den Schutz (1) Ägyptens gegen fremde Angriffe. Weitere Punkte betreffen den Schutz der englischen Interessen (1), den Schutz der Minderheiten sowie die Angelegenheiten des Sudan.

Militärische Kontrolle Deutschlands.

Paris, 2. März. (Pat.) Die Botschafterkonferenz beschäftigte sich gestern vorwiegend mit der Aufrechterhaltung der Kontrolle über das deutsche Heer. Der englische Botschafter Lord Hardinge verlas ein neuerliches Schreiben des englischen Außenministeriums mit der Erklärung, daß die englische Regierung auf dem Standpunkt beharre, daß Frankreich in dieser Frage angeschlagenen Weise nicht anzuverstehen.

Die Versammlung erachtet es von gleicher Bedeutung, daß endlich die Durchführung der bestehenden Verfassungsartikel erfolge. Hier wurden formell eine ganze Reihe von Gesetzen, Vorschriften, Umlaufschreiben, die uns als Erfüllter Regierungen verbürgt, ja sogar vorher die zu politischen Zeiten herausgegeben wurden und die geradezu den Grundlagen der Verfassung zugeordneten, nicht anerkannt. Von rechtlichem Standpunkt aus muß es nicht werden, daß alle Beschlüsse aus dem eigentlichen Recht bestätigt werden, aber für die Verwaltungsbehörden und sogar die Gerichte spricht dies immerhin ihr Vorhandensein einen unsicheren Zustand, dem endlich ein Ende gemacht werden muß. Worum man mit dieser Arbeit noch nicht einmal begonnen hat, darauf ist es schwer eine Antwort zu finden. Wahrscheinlich haben die Behörden hierzu keine freie Hand. Aber es sei, wie es sei: Zur Erledigung von Sachen, die jeden Büroer ohne Aufnahme annehmen müssen, die entsprechenden Personen eingesetzt werden, die über die notwendigen Mittel und Kräfte verfügen.“

Deutsche Proteste gegen das Sejmwahlgesetz.

Am Sonntag nachmittags fand in Warschau eine zahlreiche Versammlung statt, in der Sejmwahlgesetz von der Deutschen Fraktion in einer einkünftigen Rente abgelehnt wurde. Die Minderheiten, besonders für die Deutschen ergebenen Widerstände hinzu und deren Abstimmung vor der endgültigen Verabsiedlung des Gesetzes unter allgemeiner Zustimmung der Deutschen Versammlung bestimmt vorbereitet. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der Annahme folgender Einschließung einverstanden:

Die Versammlung von Wählern deutscher Nationalität in Polen protestiert einstimmig gegen das geplante Wahlgesetz zu den bestehenden Sejmwahlen und erklärt: 1. Die Wahlbezirke sind zu klein. Die völkischen Minderheiten, welche zumeist in Kolonien, d. h. ab geschlossenen Gesetzen gedrängt zusammenwohnen, werden durch die Grenzen der Wahlbezirke zerstört und verlieren durch diese Zersplitterung und Verteilung auf zwei oder mehr Wahlbezirke die Möglichkeit, ihr Volksstum der in ihm enthaltenen Stimmenzahl entsprechend zu verteilen. Vergrößerung der Wahlbezirke auf die Grenzen der Woiwodschaften, wie es für die Senatswahl vorgesehen ist, wird gefordert. 2. Die Rechnung und Zettelung der Mandatssäulen bei der Reichswahl ist ebenfalls geeignet, den Wählerfolg bei den kleinen Parteien und völkischen Minderheiten zugunsten der großen Parteien zu schmälern und das den ersten in der Verfassung verbürgte Recht zu fürzen. Allein gerecht wird die Berechnung der Mandate nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gefordert.

Die Versammlung erachtet den hohen Sejm, das vorgeschlagene Wahlgesetz, weil es demokratischen Empfinden zuwidert, zu revidieren und mit den kleinen oder gestellten Forderungen in Einklang zu bringen, also daß allen Bürgern das gleiche Wahlrecht ungefähr zu gewähren wird.

Auch in Graudenz protestierte man gegen das Gesetz. Die zu Sonntag in das deutsche Gemeindehaus einberufene deutsche Wählersammlung war gut besucht. Es waren ungefähr 800 Frauen und Männer erschienen. Superintendant Barwesski. Soldau sprach über das zur Vorlage kommende neue Wahlgesetz und hob die verschiedenen Mängel und Ungerechtigkeiten hervor. Die Versammlung beschloß einstimmig, eine Protestresolution gegen die Vorlage an den Sejm zu senden.

Auch in Bromberg hat, wie wir dieser Tage berichten konnten, eine eindrucksvolle Protestversammlung gegen die Sejmwahlordnung stattgefunden.

Angesichts der Tatsache, daß auch wir, die Deutschen von Breslau und Umgegend, die Gefahr voll und ganz erkannt haben, wie sie auch aus dem von der „Lodzer Freien Presse“ ausführlich besprochenen geplanten Sejmwahlgesetz ergibt, halten wir es für die allerhöchste Zeit, gleichfalls entschieden Stellung zu nehmen gegen diesen unerhörten Anschlag auf unsere Staatsbürgerschaft. Wir richten daher an unsere Sejmabgeordneten die Aufforderung, gleichfalls eine Versammlung der besseren Deutschen einzuberufen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in würdiger und entschieder Weise öffentlich ihre Stimme zum Prost zu erheben.

*) Art. 126 der Verfassung, Absatz 2: „Alle gegenwärtig bestehenden Vorschriften und Rechtsverordnungen, die mit den Bestimmungen dieser Verfassung nicht übereinstimmen werden, sind innerhalb eines Jahres nach Annahme dieser Verfassung der gesetzgebenden Kammer zur Herbeiführung ihrer Übereinstimmung in dieser Weise der Gesetzgeber vorzulegen.“

Troneport sollen anders folgen. Die amerikanische Hilfsaktion wird mehrere Monate hindurch fortgesetzt werden.

Überschwemmung der Ober.

Kattowitz, 2. März. (A. W.) Mittwoch nachts durchbrach in der Nähe Breslaus die Ober einen Damm von 6 Meter Breite und überschwemmte drei Dörfer, die völlig unter Wasser gesetzt wurden. Die Einwohner retteten sich auf die Dächer. Sämtliches Vieh ertrank. Menschenopfer sind nicht zu verzeichnen.

Politische Frauenrechte in England.

London, 3. März. (A. W.) Der Ausschuss des Oberhauses hat den rechlichen Grundsatz angenommen, der den Frauen gestaltet als Abgeordnete an den Sitzungen des Unterhauses teilnehmen. Dieser Grundsatz wird auch beüglich des Oberhauses angewandt. Die erste Frau die den Titel eines Peers von England erhält, ist Lady Rhon.

Neue Mützen in Rum.

Rum, 8. März. (A. W.) Nach dem Vorgehen der Polizei gegen die Studenten Fasisten, überfielen Nationalisten und Republikaner die Kasernen der Gendarmerie und verbrannten einige Gendarmen. Sodann überfielen die Fasisten das Palais des Gouverneurs und wiesen gegen hundert Bomben. Der Gouverneur Banella flüchtete und hält sich vor der Rache der Fasisten verborzen. Eine Abteilung Karabinier hat die Ordnung wiederhergestellt. Die Lage ist jedoch weiterhin ernst.

Kirchliche Nachrichten.

Teilatist-Arche.

Sonnabend, 7 Uhr abends: Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Sonntag, vormittags 10 Uhr Beichte, 10½ Uhr Hauptgottesdienst nebst hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Mittags 12 Uhr Gottesdienst nebst hl. Abendmahlstunde in polnischer Sprache. Pastor Dietrich. — Abends 6 Uhr Kindergottesdienst. — Abends 8 Uhr Gottesdienst und Gebetsgemeinschaft. Pastor Dietrich. — Freitag, vorm. 10 Uhr Passionsgottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Angerstein. — Abends 8 Uhr Passionsgottesdienst. Pastor Dietrich.

Teilatist-Arche.

Sonnabend, 7 Uhr abends: Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Sonntag, vormittags 10 Uhr Beichte, 10½ Uhr Hauptgottesdienst nebst hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Mittags 12 Uhr Gottesdienst nebst hl. Abendmahlstunde in polnischer Sprache. Pastor Dietrich. — Abends 6 Uhr Kindergottesdienst. — Abends 8 Uhr Gottesdienst und Gebetsgemeinschaft. Pastor Dietrich. — Freitag, vorm. 10 Uhr Passionsgottesdienst mit hl. Abendmahl. Pastor Gundlach.

St. Cyrylowka

Dzies dwa przedstawienia po poł. o 8.15
wiecez. 8.15

Księżniczka Foxtrutta

po raz pierwszy w Łodzi.

St. Cyrylowka

Sonntag, 8 Uhr abends Vortrag. Pastor Dietrich.
Dienstag, 8 Uhr abends Bibelstunde. Hilfs-
prediger Otto

St. Matthäikirche

Sonntag, vormittags 10 Uhr Gottesdienst. Pastor
Dietrich.

Christliche Gemeinschaft

Kosciuszko-Allee 57
Sonnabend, 7½ Uhr abends: Jungendbundstunde
für junge Männer und Junglinge — Sonntag, 7½ Uhr

Wiederholung

wiecz. poraz 8-ci

ZIEWCZE z HOLANDJI

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Teatr „Scala“

1002. Czyniona 18.
Gościnne występy
Krakowskie Operatki
Nowości.

Familien- Abend

bei Lichten. Im Programm Chorgesang und Aufführung eines Puppenspiels.

Die Herren Mitglieder nebst ihren werten Angehörigen laden hierzu ergebenst ein

„Cyrkówka“

(poraz drugi)

Księżniczka Foxtrutta

po raz pierwszy w Łodzi.

„Tarcie Szczęścia“

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

1. 100 Rbl.
2. 100 M.
3. pros. Obl. 4. Ct. Warszaw
4. Obl. d. St. Warszaw 1917
5. pros. Anleihe der Vorausicht

Wiederholung

